

26.01.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/016

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/200

Bauliche Umsetzung "Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse" - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	12.02.2024 -							
Rat	15.02.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für den Bau der Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ 43.000 EUR (Investitionsnummer 5410660103) zusätzlich als überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Verfügung zu stellen.

Anlass und Ziele

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2022/200 „Bauliche Umsetzung Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg „An der kleinen Leine“ wurde dem Bau der Maßnahmen zugestimmt. Nach erfolgter Ausschreibung fand am 04.01.2023 die Submission statt. Die Bauarbeiten haben am 11.04.2023 begonnen, am 11.12.2023 fand die Abnahme statt. Nach Prüfung der Schlussrechnungen von ausführender Baufirma und Planungsbüro ergeben sich Mehrkosten im Vergleich zum Haushaltsansatz von insgesamt 43.000 EUR. Die Maßnahme wird mit einer Quote von bis zu 90 % durch das Programm „Stadt und Land“ mit Bundesmitteln gefördert.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660103		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	43.000 EUR	0 EUR
Saldo	43.000 EUR	0 EUR

Begründung

Nach Aufstellung aller Kosten für die Herstellung der Baumaßnahme ergeben sich die folgenden Summen:

Baukosten	
Auftrag	836.411,35 Euro
Schlussrechnung	858.600,73 Euro
Differenz	22.189,38 Euro
Planungskosten	
Auftrag	82.545,85 Euro
Schlussrechnung	98.123,35 Euro
Differenz	15.577,50 Euro

Die Mehrkosten sind größtenteils durch Maßnahmen zur Beschleunigung der Baumaßnahme bzw. durch die Umsetzung in mehreren kleinen Bauabschnitten entstanden. So konnten die Einschränkungen für die Anlieger minimiert werden. Unabhängig davon war die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der Umleitungsbeschilderung aufwändiger, als ursprünglich vorgesehen.

Neben den oben genannten Mehrkosten im Bereich der Bau- und Planungskosten kommen noch Aufwendungen für die Bereitstellung von Parkplätzen im Parkhaus und Ausbesserungsmaßnahmen an zwei Gebäudefassaden hinzu, die beim Rückbau der bestehenden Pflasteroberfläche leicht beschädigt wurden. Dies war technisch nicht anders möglich. Für diese beiden Positionen fallen insgesamt Kosten in Höhe von ca. 5.000 Euro an.

Zur Begleichung der bereits angefallenen Kosten in Höhe von 43.000 EUR wird hiermit eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beantragt.

Die beschriebenen Zusammenhänge – dass die Rechnungen bereits angefallen sind, und der Verwendungsnachweis für die Förderung einzureichen ist - zeigen die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Auszahlung auf, wie sie in § 117 Abs. 1 NKomVG gefordert ist.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen insgesamt ca. 975.000 Euro, die Förderung beläuft sich auf 849.448,42 Euro. Das entspricht einer Förderquote von 87 %.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 43.000 EUR erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5410660104 (Fahrradweg An der kleinen Leine). Diese Maßnahme wird nicht mehr umgesetzt und es stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach erfolgter Bewilligung werden die Schlussrechnungen der ausführenden Firma und des Planungsbüros angewiesen.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -